

Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am

Mittwoch, dem 27.11.2013

Niederschrift

Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr
2. **Ende der Sitzung:** 16:50 Uhr
3. **Ort der Sitzung:** Sitzungsraum 1 (1. Etage, Raum 1.04)
Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender:

Herr Dr. Jürgen Pföhler Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Susanne Ackermann-Rick
Herr Günter Bach
Herr Hans-Joachim Bergmann
Frau Gabriele Hermann-Lersch
Herr Stefan Hornberger
Frau Katja Kerschgens
Herr Michael Korden
Frau Heike Paul
Frau Ute Reuland
Herr Michael Schneider
Herr Ralph Schulze
Herr Jürgen Schwarzmann
Herr Detlef Staack
Herr Richard Stahl

Beratende Mitglieder:

Frau Rita Cackovic
Frau Ana Maria De Sousa Baptista Tomé
Herr Bürgermeister Herbert Georgi
Herr Stefan Groß
Frau Siglinde Hornbach-Beckers
Herr Udo Klingelhöfer
Herr Klaus-Peter Kniel
Herr Thilo Mohr
Herr Joachim Otterbach
Herr Jürgen Powolny

Kreisbeigeordnete:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies
Herr Fritz Langenhorst
Herr Friedhelm Münch

Schriftführer:

Herr Holger Lind

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Tobias Jöbgen
Herr Christian Laubner
Herr Lars Leyendecker

Entschuldigt fehlen:**Beratende Mitglieder:**

Frau Iris Beckmann
Frau Monika Sicken
Frau Sabine Thumm-Kißling Vertretung für Frau Iris Beckmann
Herr Dr. Stefan Voss

Niederschrift

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans
2.	Vergabe von Ganztagsplätzen an U3-Kinder
3.	Zuschussanträge
3.1.	Sanierungsarbeiten in der Katholischen Kindertagesstätte Calvarienberg in Bad Neuenahr-Ahrweiler
3.2.	Sanierungsarbeiten in der Katholischen Kindertagesstätte St. Laurentius in Bad Neuenahr-Ahrweiler
3.3.	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesstätte St. Hildegard in Bad Neuenahr-Ahrweiler
3.4.	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Lambertus in Bad Neuenahr-Ahrweiler
3.5.	Sanierungsarbeiten in der Katholischen Kindertagesstätte St. Peter in Sinzig
3.6.	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der kommunalen Kindertagesstätte in Sinzig-Westum
3.7.	Sanierungsarbeiten und Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Nikolaus und St. Rochus in Mayschoß
3.8.	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Remaklus in Waldorf
3.9.	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Walburga in Grafschaft-Gelsdorf
4.	Verschiedenes
	Nichtöffentliche Sitzung:
5.	Änderung der Satzung des Landkreises Ahrweiler über die Durchführung der Kindertagespflege
6.	Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule - Projekt "Schultüte plus"
7.	Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII - Informationen
8.	Vorberatung Haushalt 2014
9.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende, Landrat Dr. Pföhler, begrüßte die anwesenden Mitglieder und Besucher. Nach Bekanntgabe der als entschuldigt gemeldeten Mitglieder (siehe oben) stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Niederschrift der Jugendhilfeausschusssitzung vom 25.06.2013 wurde genehmigt. Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

1	Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans
---	--

Der Ausschussvorsitzende erklärte, dass der seit 01.08.2010 in Rheinland-Pfalz geltende Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 2 Jahren sowie der am 01.08.2013 in Kraft getretene Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem 1. Lebensjahr auch weiterhin Änderungen in der Angebotsstruktur der Kindertageseinrichtungen im Kreis Ahrweiler erforderlich machten, um die vorliegenden und zu erwartenden Bedarfe zu decken. Die Verwaltung habe die betreffenden Maßnahmen in der Beschlussvorlage zusammengetragen.

Ausschussmitglied Reuland erklärte unter Bezugnahme auf die geplante Einrichtung von Ausbauplätzen im Kath. Kindergarten „Calvarienberg“ Bad Neuenahr-Ahrweiler, dass diese Änderung bisher in den Stadtratssitzungen nicht erörtert worden sei. Ihr lägen zudem Beschwerden von Erzieherinnen des Kindergartens „Calvarienberg“ vor, die darauf hingewiesen hätten, dass die Belastung insbesondere durch die zunehmende Betreuung jüngerer Kinder gestiegen sei. Fachbereichsleiter Kniel erwiderte, dass pro Ausbauplatz Zusatzpersonal im Umfang von 0,2 Stellen vorgehalten werden müsse. Die Ausbauplätze im Kindergarten Calvarienberg würden auch nur für eine Übergangszeit benötigt, bis im Kath. Kindergarten „St. Laurentius“ genügend Plätze geschaffen werden könnten. Generell gelte für die Ausbauplätze, dass diese nur mit Zustimmung sowohl des jeweiligen Kindertagesstättenträgers als auch des Landesjugendamts eingerichtet werden könnten und würden.

Ausschussmitglied Reuland erklärte, dass sie den in der Beschlussvorlage aufgeführten Änderungen mit Ausnahme des Punkts 7, Einrichtung von 5 Ausbauplätzen im Kath. Kindergarten „Calvarienberg“, zustimme.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss mit der zuvor erwähnten von Ausschussmitglied Reuland für ihre Person formulierten Einschränkung im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans einstimmig folgende Änderungen:

Verbandsgemeinde Adenau

1. Aufhebung der Reduzierung der Gruppenstärke von 25 auf 22 Plätze im Kom. Kindergarten „Kinderland“ Barweiler vom 01.10.2013 bis 31.07.2014.
2. Einrichtung von 5 Ausbauplätzen im Kath. Kindergarten „St. Vincentius“ Wershofen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet bis zum 31.07.2014.

Verbandsgemeinde Altenahr

3. Einrichtung von 5 Ausbauplätzen im Kath. Kindergarten „St. Johannes Apostel“ Dernau zum 19.08.2013, befristet bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2013/14.
4. Einrichtung von 5 Ausbauplätzen im Kom. Kindergarten „Die Schatzinsel“ Kalenborn zum 01.11.2013, befristet bis 31.07.2014, zur Aufnahme von U3-Kindern aus dem Einzugsgebiet des Kath. Kindergartens „St. Josef“ Altenahr.

Verbandsgemeinde Bad Breisig

5. In Abänderung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2013: Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine Altersmischung im Kom. Kindergarten „Regenbogen“ Bad Breisig zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
6. Eröffnung der 7. Gruppe im Kom. Kindergarten „Sonnenschein“ Bad Breisig: Einrichtung einer kleinen Altersmischung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

7. Einrichtung von 5 Ausbauplätzen im Kath. Kindergarten „Calvarienberg“ Bad Neuenahr-Ahrweiler zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet bis zum 31.07.2014.
8. Umwandlung einer geöffneten Gruppe mit max. 6 Plätzen für 2-Jährige in eine kleine Altersmischung und Erhöhung der Platzkapazität in der kleinen Altersmischung von 15 auf 20 Plätze, davon 7 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, im Kom. Kindergarten „Sausewind“ Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadtteil Ramersbach, zum 01.12.2013.
9. Einrichtung einer Krippengruppe mit dem Schwerpunkt Einzelintegration mit 8 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, davon 3 Plätze für Kinder mit Behinderung, in der Integrativen Kindertagesstätte „St. Hildegard“ Bad Neuenahr-Ahrweiler zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
10. Umwandlung einer heilpädagogischen Gruppe in eine integrative Gruppe mit 15 Plätzen, davon 5 Plätze für Kinder mit Behinderung, in der Integrativen Kindertagesstätte „St. Hildegard“ Bad Neuenahr-Ahrweiler zum 01.08.2014
11. Einrichtung von 14 Ganztagsplätzen in der Integrativen Kindertagesstätte „St. Hildegard“ Bad Neuenahr-Ahrweiler zum 01.08.2014.
12. Schließung des Förderkindergartens „St. Lambertus“ Bad Neuenahr-Ahrweiler mit 1 heilpädagogischen Gruppe zum 31.07.2013.

Stadt Remagen

13. Einrichtung von 3 Ausbauplätzen im Ev. Kindergarten „Unter dem Regenbogen“ Remagen-Oberwinter zum 01.11.2013, befristet bis 31.08.2014.
14. Erweiterung des Kath. Kindergartens „St. Johannes Nepomuk“ Remagen-Oberwinter um 2 zusätzliche Gruppen zum nächstmöglichen Zeitpunkt (nach Fertigstellung der Baumaßnahmen). Der Kindergarten soll sodann folgende Angebotsstruktur vorhalten: 3 geöffnete Gruppen mit je max. 6 Plätzen für 2-Jährige, 1 kleine Altersmischung, 1 Krippengruppe.

Ferner: Beibehaltung der ursprünglich bis 31.07.2013 befristeten geöffneten Gruppe bis zur Umsetzung des zuvor beschriebenen Betriebskonzepts.

15. Einrichtung von 4 Ausbauplätzen im Städt. Kindergarten „Pusteblume“ Remagen-Kripp zum 01.11.2013, befristet bis 31.08.2014.

2	Vergabe von Ganztagsplätzen an U3-Kinder
---	--

Der Jugendhilfeausschuss stellte einstimmig klar, dass die in seiner Sitzung am 07.09.2011 beschlossenen und seit 01.10.2011 gültigen Aufnahmekriterien für Kindertagesstätten-Ganztagsplätze im Landkreis Ahrweiler auch für Kinder unter 3 Jahren gelten, soweit eine Kindertagesstätte eine oder mehrere kleine Altersmischungen und Ganztagsplätze vorhält.

3	Zuschussanträge
---	-----------------

3.1	Sanierungsarbeiten in der Katholischen Kindertagesstätte Calvarienberg in Bad Neuenahr-Ahrweiler
-----	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Ahrweiler

1. für die Erneuerung der Fenster- und Türanlagen in der Kath. Kindertagesstätte Calvarienberg in Bad Neuenahr-Ahrweiler zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 87.484,04 € eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 29.161,34 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten,

2. für den Austausch der Schiebetür im Foyer in Bad Neuenahr-Ahrweiler zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 12.466,44 € eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 4.155,48 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten,

im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

3.2	Sanierungsarbeiten in der Katholischen Kindertagesstätte St. Laurentius in Bad Neuenahr-Ahrweiler
-----	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Ahrweiler für die Durchführung von Sanierungsarbeiten in der Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius in Bad Neuenahr-Ahrweiler zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 148.342,51 € eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 36.747,50 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden

Kosten, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

3.3	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesstätte St. Hildegard in Bad Neuenahr-Ahrweiler
-----	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V. für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Integrativen Kindertagesstätte St. Hildegard in Bad Neuenahr-Ahrweiler zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von 122.100,00 € der notwendigen Baumaßnahmen und Anschaffungen eine Kreiszuwendung in Höhe von 17.550,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

3.4	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Lambertus in Bad Neuenahr-Ahrweiler
-----	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Lambertus in Bad Neuenahr-Ahrweiler, zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von 81.000,00 € der notwendigen Baumaßnahmen und Anschaffungen eine Kreiszuwendung in Höhe von 4.050,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

3.5	Sanierungsarbeiten in der Katholischen Kindertagesstätte St. Peter in Sinzig
-----	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Kath. Kirchengemeinde St. Peter Sinzig für die Sanierung des Daches der Kath. Kindertagesstätte St. Peter in Sinzig zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 74.434,00 € eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 24.811,33 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

3.6	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der kommunalen Kindertagesstätte in Sinzig-Westum
-----	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Stadt Sinzig für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der kommunalen Kindertagesstätte in Sinzig Westum, zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von 280.000,00 € der notwendigen Baumaßnahmen und Anschaffungen eine Kreiszuwendung in Höhe von 43.000,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

3.7	Sanierungsarbeiten und Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Nikolaus und St. Rochus in Mayschoß
-----	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus und St. Rochus Mayschoß

1. für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus und St. Rochus in Mayschoß, zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von 193.397,54 € der notwendigen Baumaßnahmen und Anschaffungen eine Kreiszuwendung in Höhe von 62.000,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 verbleiben,

2. für die Durchführung von Sanierungsarbeiten (Sicherheits- und Hygienepaket) in der Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus und St. Rochus in Mayschoß zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 187.770,41 € eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 62.590,14 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten,

3. für die Durchführung von sonstigen Sanierungsarbeiten in der Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus und St. Rochus in Mayschoß zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 58.400,44 € eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 19.466,81 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten,

im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

3.8	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Remaklus in Waldorf
-----	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Ortsgemeinde Waldorf für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Remaklus in Waldorf, zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von 178.000,00 € der notwendigen Baumaßnahmen und Anschaffungen eine Kreiszuwendung in Höhe von 62.000,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

3.9	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Walburga in Grafschaft-Gelsdorf
-----	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Katholischen Kirchengemeinde St. Walburga Gelsdorf für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Walburga in Grafschaft-Gelsdorf, zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von 79.148,55 € der notwendigen Baumaßnahmen und Anschaffungen eine Kreiszuwendung in Höhe von 27.574,27 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

4	Verschiedenes
---	---------------

Da zu diesem Tagesordnungspunkt kein Beratungsbedarf angemeldet wurde, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedete die anwesenden Besucher.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Holger Lind
Sozialamtmann